

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 3.3.1 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

Dienstbezeichnung der leitenden geistlichen Amtsträgerin/des leitenden geistlichen Amts- trägers der Evangelischen Kirche von Westfalen

Der Bericht über den Ausgang des Stellungnahmeverfahrens zu dem Entwurf eines 62. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung „Dienstbezeichnung der leitenden geistlichen Amtsträgerin/des leitenden geistlichen Amtsträgers der Evangelischen Kirche von Westfalen“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, wie durch die Amtsbezeichnung der geistliche Charakter des Amtes und die Rolle der oder des Präses in der Kommunikation nach innen und außen verständlicher gemacht werden kann, wobei die Vorschläge aus dem Stellungnahmeverfahren mit einfließen. Die Kirchenleitung wird um Berichterstattung auf der nächsten Tagung der Synode gebeten.

Darüber hinaus werden die Anträge zur Kirchenordnung aus dem Stellungnahmeverfahren im Zusammenhang mit einer zukünftigen generellen Überarbeitung der Kirchenordnung geprüft und beraten.

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!
